

Beilage zur Anmeldung für Mutterschaftsbeiträge

Die Steuerbehörde der Gemeinde/Stadt
bestätigt, dass Herr/Frau
über ein steuerbares Einkommen von Fr. sowie
über ein Reinvermögen von Fr.
der letzten rechtskräftigen Steuererklärung des Jahresverfügt.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift
der Steuerbehörde:

.....

.....

Auszug aus dem Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 8. Dezember 1991

Art. 12:

Die Behörden des Kantons Graubünden und der Gemeinden, die Arbeitgeber und die mit dem anspruchsberechtigten Elternteil in Verbindung stehenden sozialen Institutionen sind verpflichtet, kostenlos die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen unterliegen bezüglich ihrer Wahrnehmungen der Schweigepflicht.